

**Hessische
Landesarbeitsgemeinschaft
feministischer Einrichtungen
gegen sexuelle Gewalt**

Sprecherin

Fresia Klug-Durán

Email: F.Klug-Duran@gmx.de

Mobil: 0178 567 04 57

Nachbesprechung zur öffentlichen Anhörung am 25. Mai 2011 zum Thema sexualisierte Gewalt

Die in der hessischen Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt (LAG) zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen waren bei der öffentlichen Anhörung im hessischen Landtag am 25.5.2011 durch ihre Sprecherin Fresia Klug-Durán vertreten. Die schriftliche Stellungnahme der LAG liegt Ihnen vor.

Bereits im Vorfeld hat sich der hessische Landtag positioniert und fraktionsübergreifend seine Absicht geäußert, deutlich gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen vorzugehen. Darauf aufbauend wurden die Standpunkte und Arbeitsschwerpunkte der beteiligten Ministerien und Expert/-innen in der öffentlichen Anhörung sichtbar und deutlich.

Die LAG bewertet diese öffentliche Anhörung als erste Maßnahme des Landes Hessen, weitere notwendige Schritte zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt einzuleiten und umzusetzen mit dem Ziel, eine qualitative Weiterentwicklung des Hilfe- und Unterstützungssystems zu fördern.

Im Folgenden stellen wir dem hessischen Landtag und den Fraktionen zur weiteren Unterstützung unsere weiterführenden Überlegungen zur Verfügung:

1. Sexualisierte Gewalt hat vielfältige psychische, physische, gesundheitliche und soziale Folgen für die Betroffenen. Diese können sich bis weit ins Erwachsenenalter auswirken und sind häufig auch Existenz gefährdend. Die gesamte Problematik wirkt sich auch gesellschaftlich aus, verschlingt einerseits finanzielle Ressourcen wie Kranken- und Arbeitslosengeld, Wiedereingliederungshilfen, etc. und erfordert andererseits Kosten für eine Reintegration in die Gesellschaft. Die Aufarbeitung der Folgen sexualisierter Gewalt sowie die Stabilisierung der Betroffenen ist die bedeutsamste Intervention in der Psychotherapie. Präventionsmaßnahmen und umfassende Unterstützungsangebote können sich hier kostensenkend auswirken. (Zahlreiche Studien belegen bereits den gesellschaftlichen Kostenfaktor z. B. im Bereich Häusliche Gewalt).
2. Ein interdisziplinärer Austausch verschiedener Fachrichtungen wie z. B. Justiz, soziale Arbeit/Jugendhilfe und Bildung sollte die Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt bilden. Ein gelingender Dialog zwischen den einzelnen Disziplinen und die Zusammenarbeit mit den Ministerien sollten

auf gemeinsamen Austausch, zielgerichtete Lösungen und inhaltliche Notwendigkeiten fokussiert sein.

3. Zur Sicherstellung der inhaltlichen, fachlichen und nachhaltigen Unterstützung haben die feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt Qualitätsstandards entwickelt, die eine qualitativ hochwertige Arbeitsweise gewährleisten (Nicolai, Eva-Maria / Derr, Regine 2004). Diese Kompetenz muss genutzt, erhalten, nach neuesten (wissenschaftlichen) Erkenntnissen laufend weiter entwickelt und dauerhaft finanziert werden. Beratungsstellen, die als Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt und deren UnterstützerInnen genannt werden, sollten vorab definierten Qualitätsstandards unterliegen.
4. Ein flächendeckendes Angebot qualifizierter Anlaufstellen gegen sexualisierte Gewalt in Hessen sollte ebenso vorhanden sein wie die entsprechende jeweilige Ausstattung und gesicherte Finanzierung. In Hessen gibt es noch immer zahlreiche Städte und Landkreise, in denen keine entsprechende Fachberatungsstelle vorgehalten oder finanziert wird. Hier ist dringender Handlungsbedarf erforderlich, beispielsweise sollten Beratungs- und Personalstellen entsprechend der regionalen Einwohnerzahl vorgehalten werden.
5. In Fort- und Weiterbildungen sollte Raum sein, sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt nicht nur auf theoretischer Ebene zu beschäftigen, sondern insbesondere auch auf einer persönlichen Ebene auseinanderzusetzen. Dies ist entscheidend zur Entwicklung einer eigenen professionellen Haltung und damit nachhaltigen Fachlichkeit des eigenen beruflichen Handelns. Fort- und Weiterbildungen sollten zeitlich und personell entsprechend ausgestaltet werden. Dies gilt es bei der Konzeptionierung und Installierung entsprechender Veranstaltungen zu beachten und wird von den Fachberatungsstellen in der LAG bereits umgesetzt. Außerdem sollte zur qualitativen Absicherung der Arbeit eine thematisch kompetente Supervision zur Verfügung stehen.

Die öffentliche Anhörung machte einmal mehr deutlich, wie vielschichtig das Thema ist. Politik und Fachwelt sollten daher interdisziplinär unter verschiedenen Blickrichtungen zusammen arbeiten und konstruktiv kooperieren, um die Lage für die Betroffenen ebenso zu verbessern wie sexualisierte Gewalt sowohl politisch wie gesellschaftlich sachlich zu positionieren und zu diskutieren. Ziel muss immer der Schutz und die Hilfe für die betroffenen Mädchen und Jungen sein.

Für die Weiterentwicklung des Themas stehen wir Ihnen mit unserer fachlichen Kompetenz gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Sprecherin der LAG, Frau Klug-Durán. Für Ihre weitere Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg.